


LANDSCHAFTSPLAN NR. 5 "NIEHEIM"

Entwicklungskarte: Zielplanung für die Landschaft

Genehmigungsvermerk - Planbestandteile
Der Landschaftsplan besteht aus folgenden satzungsgemäß festgelegten Teilen:

- der Entwicklungskarte (Zielplanung für die Landschaft)
- den textlichen Darstellungen und Erläuterungen der Entwicklungsziele
- der Festsetzungskarte (Schutzgebiete und -objekte)
- den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen der Festsetzungskarte
- der Maßnahmenkarte (Pflege-, Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen)
- den textlichen Darstellungen und Erläuterungen der Maßnahmenkarte



Legende

- Plangebietsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Innenabgrenzung

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG NRW)

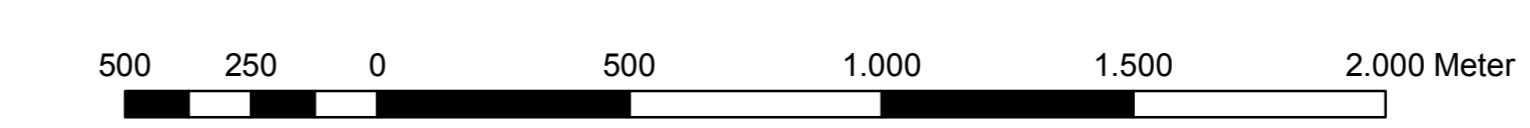
- 1.1 ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG naturnaher Lebensräume
- 1.2 ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG gewachsener Kulturlandschaft
- 2 ANREICHERUNG der Landschaft
- 3 WIEDERHERSTELLUNG einer geschädigten Landschaft
- 6 TEMPORÄRE ERHALTUNG der Landschaft
- 7.1 BEIBEHALTUNG DER FUNKTION öffentlicher Aufgaben
- 7.2 BEIBEHALTUNG DER FUNKTION landwirtschaftlicher Hofstellen

Nachrichtliche Übernahme

- Entwicklung eines Gewässerabschnitts zum Strahlursprung (Umsetzung des Strahlwirkungskonzepts für den Kreis Höxter)
- Landwirtschaftliche Kernzone (Umsetzung der Regionalplanung im Kreis Höxter)

Bedeutung im Biotopverbund

- Kernfläche
- Kernfläche
- Elemente
-
-
-
-
-
- Kern- oder Verbindungsfläche
-



Dieser Landschaftsplan ist gem. § 27 Abs. 1 LG NW aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Kreises Höxter vom 28.01.2010 aufgestellt worden.
Höxter, den Der Landrat

Dieser Landschaftsplan hat einschließlich der Begründung und Festsetzungen (Textband) gem. § 27c Abs. 1 LG NW vom 01.03.2012 bis einschließlich 01.04.2012 öffentlich ausgelegen.
Höxter, den Der Landrat

Dieser Landschaftsplan hat einschließlich der Begründung und Festsetzungen (Textband) gem. § 27c Abs. 2 LG NW vom 01.08.2016 bis einschließlich 01.07.2016 erneut öffentlich ausgelegen.
Höxter, den Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist am 15.12.2016 gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Höxter als Satzung beschlossen worden.
Höxter, den Der Landrat

Dieser Landschaftsplan ist am 28.06.2017 gem. § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der Bezirksregierung Detmold als höhere Naturschutzbehörde angezeigt worden.
Höxter, den Der Landrat

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 22.09.2017 Az.: 51.2.7-005/2017-001 gem. § 18 Abs. 2 LNatSchG NRW bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist.
Höxter, den Der Landrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Hinweis, wo und wann der Landschaftsplan eingesehen werden kann, ist am gem. § 19 LNatSchG NRW ordnungsgemäß bekannt gemacht worden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden.
Höxter, den Der Landrat

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 1 - 3 BekanntVO NRW
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 15.12.2016 über den Landschaftsplan Nr. 5 "Nieheim" ordnungsgemäß zustande gekommen ist und alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind.
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut sowie die zeichnerischen Darstellungen des Landschaftsplanes Nr. 5 "Nieheim" mit dem Exemplar zum Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 15.12.2016 übereinstimmen und nach § 2 Abs. 1 & 2 BekanntVO NRW verfahren wurde.
Höxter, den Der Landrat

Landschaftsplan Nr. 5 "Nieheim"

| | | |
|--------------------------------|--|----------|
| Karte | Auftraggeber | |
| Entwicklungskarte | Kreis Höxter - Der Landrat - | |
| Zielplanung für die Landschaft | Blatt | Maßstab |
| | 1 von 1 | 1:15.000 |
| Bearbeitung | Uih | |
| Ch / Kn / Sc | Ingenieur- und Planungsbüro | |
| Stand Bekanntmachung | Neue Straße 26 • 37071 Höxter | |
| Januar 2018 | Telefon: 05271 188-524 • Fax: 49 527 29 | |
| | E-Mail: info@uib.de • Internet: www.uib.de | |

© Unter Verwendung von Sach- und Grafikdaten des LANUV, der Bezirksregierung Detmold und des Kreises Höxter
© Geobasisdaten: Kreis Höxter, Fachbereich Kataster und Vermessung, DGKS GS und HF